



öffentlich

Betreff:

Satzung für Potsdamer Innenstadt und Ortszentrum Babelsberg (Ortszentrum) zur Nutzung des öffentlichen Raumes

Erstellungsdatum 19.02.2002

Eingang 02:

Einreicher: SPD - Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister legt bis Dezember 2002 eine Satzung im Sinne einer ortsrechtlichen Regelung für die Potsdamer Innenstadt einschließlich Holländisches Viertel sowie Babelsberg (Ortszentrum) vor, welche für diese Bereiche gestalterische Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes aufstellt bzw. geltende gestalterische Bestimmungen zusammenfasst.

gez.: Andreas Mühlberg
Faktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien zu Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Räume in den o.g. Innenstadtgebieten sind allein aufgrund der Anzahl der in Anwendung kommenden Vorschriften für den Bürger kaum oder gar nicht nachvollziehbar.

Das sind z.B. die Brandenburgische Bauordnung, Baugesetzbuch, Brandenburgisches Straßengesetz, Straßenverkehrsordnung, umwelt- und gewerberechtliche Regelungen, sanierungs- und denkmalschutzrechtliche Regelungen und Auflagen, Sondernutzungssatzung, Grünflächensatzung, Flächennutzungsplan, Werbesatzung.

Im Interesse eines künftig geordneten, zweckmäßigen und angenehmen Erscheinungsbildes der Innenstadträume ist es notwendig, grundsätzliche Rahmenbedingungen in einer ortsrechtlichen Regelung festzuschreiben.

Ziel ist es u.a., die Entscheidungen der Ämter für die Bürger transparent und nachvollziehbar zu machen.